

Jahrestagung des Projekts nexus

Europäische Studienreform 2.0 – Flexibilisierung, Mobilität und Individualisierung –

Technische Universität Berlin, 25./26 März 2014

Parallele Foren: Flexibilisierung des Studiums durch Teilzeitmodelle

Impuls C: Klärungsbedürftige Fragen bei Einrichtung von Teilzeitangeboten

Anhand der *Praxis von Hochschulen bei der Einrichtung eines ‚Teilzeitstudiums‘* lassen sich die zu klärenden Fragen in einer eigenen *Agenda* zusammenstellen:

- 1 Fächerspektrum, Studienstufe (Weiterbildung) und primäre Ausrichtung (berufsbegleitend)?
- 2 Grundmodell (Varianten): a) formell organisiert, b) ausnahmsweise entfristet, c) individuell abgestimmt?
- 3 Organisation: privatrechtlich mit Gebühren oder kostenfrei (BAföG-Zuwendung)?
- 4 Festlegungen zum Klientel, Personenkreis (Berechtigungen zum Zugang).
- 5 Bewerbung und Begründungen: Formulare und Umfang?
- 6 Fristen der Antragstellung und Bearbeitung (Belege)?
- 7 Satzung zum Teilzeitstudium; Regularien festlegen (z.B. Beratungspflicht)?
- 8 Internetpräsentation und Information – Werbung und Erläuterungen?
- 9 Koordination, Büro und Stelle einrichten: Infrastruktur und Qualitätssicherung?
- 10 Beratung und Begleitung (Mentoren); Umfang, Verpflichtung, Phase?
- 11 Anforderungen und Leistungsumfang (Verhältnis Vollzeit- zu Teilzeitstudium)?
- 12 Wechselmöglichkeiten zwischen Teilzeit- und Vollzeit, Präsenz- und Fernstudienphasen?
- 13 Studiendauer (Streckung), Leistungsnachweise und deren Erwerb?
- 14 Studierendenstatus: Rechte und Pflichten, Partizipation?
- 15 Akzeptanz des Angebotes: Bedarfsklärung, Sicherung von Nachfrage und Besuch?
- 16 Einspannung der Lehrenden – Entlastung bei Aufbauarbeiten, Honorierung?
- 17 Transformation des Lehrangebots: Termine, E-Learning, Didaktik?
- 18 Ressourcen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung (Umfang – Quellen)?

Hochschulen sollten freie Hand haben, je nach Ausgangslage in den Fachbereichen, verschiedene Grundmodelle und Varianten des Teilzeitstudiums zu entwickeln und einzurichten.

Wichtige übergreifende Gesichtspunkte dafür sind die Anerkennung als Alternative, Herstellung einer angemessenen Infrastruktur, gezielte Beratung und Unterstützung der Studierenden, breitere Anwendung von Blended Learning (mediengestütztem Lernen) und eine flexible Gestaltung der Lehrorganisation und des Studienablaufs (bedürfnisgerecht).

Von den Hochschulen und ihren Fachbereichen wäre die Entwicklung flexibler Studienmöglichkeiten verpflichtend zu erwarten, bei aller Bandbreite zwischen ‚formellen, variablen Teilzeitstudien-gängen‘, auch berufsbegleitend, und gänzlich ‚individualisierter Studiengestaltung‘ anhand von Modulen und Pfaden.